





Anlage: 2

# Deckblatt

Formblatt: **Checkliste - Barrierefreie Gestaltung von Grün- und Freianlagen**

Planungsgrundlage ist die DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Vorhaben: **Baumaßnahme Stadtpark 5. BA**

Prüfung Vorplanung durch FB Planen am 18.12.2019	Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am 26.02.2020
Prüfung Entwurfsplanung durch FB Planen am 13.03.2020	Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am .....
Prüfung Ausführungsplanung durch FB Planen am .....	Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am .....
Bauabnahme durch Abt. 67.3 bzw. FB Bauen am .....	Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am .....

Hiermit wird bestätigt, dass bei oben genanntem Vorhaben die Checkliste (Barrierefreie Gestaltung von Grün- und Freianlagen) mit ihren formulierten Planungsanforderungen eingehalten wird.

In folgenden begründeten Ausnahmen musste von den Vorgaben abgewichen werden:

Pkt. DIN 18040-3	Abweichung von den Forderungen der DIN 18040-3	Begründung
5.1.0 d)	Längsneigung von Gehwegen max. 3 %	Die vorhandene Längsneigung des Gehweges liegt bei 4 % und kann auf Grund der Topografie und der Höhenlage querender Leitungen nicht verändert werden.
5.4.2.a)	Längsneigung von Rampen max. 6 %	Die Rampe kann auf Grund der Topografie und der Höhenlage querender Leitungen nicht so weit verlängert werden, dass die geforderte Längsneigung erreicht wird.
5.4.2.d) und 5.4.4 e)	beidseitige Handläufe an Treppen, Rampen und Zwischenpodesten	Die Rampe kann auf Grund der Längsneigung nicht barrierefrei hergestellt werden. Als alternative Strecke steht der Gehweg an der Straße der OdF zur Verfügung. Die Treppenanlage besteht überwiegend nur aus Einzelstufen. Zur Unterstützung für Gehbehinderte wird zwischen Treppe und Rampe ein beidseitig nutzbarer Handlauf eingebaut. An den Zwischenpodesten wird dieser jedoch unterbrochen, um ein Ausweichen zwischen den einzelnen Rampenabschnitten zu ermöglichen.

In folgenden begründeten Ausnahmen musste von den Vorgaben abgewichen werden:

Pkt. DIN 18040-3	Abweichung von den Forderungen der DIN 18040-3	Begründung
5.4.4.l)	taktile erfassbare Felder vor jeder Stufe bei Zwischenpodesten mit >3,5 m Breite	Die Breite der Zwischenpodeste variiert zwischen 1,5 m und 3,9 m. Da es sich überwiegend nur um Einzelstufen handelt, wird im Sinne eines einheitlichen Gestaltungsbildes auf die taktile Kennzeichnung vor den betroffenen, einzelnen Stufen verzichtet. Die taktilen Felder werden am Anfang und Ende der Schlepptufenanlage eingeordnet.